BÜRGERGEMEINDE ALLSCHWIL

Protokoll Nr. 1/2026 der Bürgergemeindeversammlung

Datum	13. April 2026	**Zeit**	19.00 – 20.20 Uhr
Ort	Aula Schulhaus Gartenhof, Lettenweg 32, 4123 Allschwil		
Teilnehmer	Bürgerrat: Jacques Butz, Bürgergemeindepräsident, Ressort Wald Philippe Hofmann, Ressort Allgemeine Verwaltung Thomas Möller, Ressort Finanzen Nicole Nüssli-Kaiser, Ressort Einbürgerungen Hansjörg Werdenberg, Vizepräsident, Ressort Kultur, Forsthaus Kirschner Zu Beginn sind 88 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger anwesend	**Entschuldigungen**	Der Vorsitzende vermeldet sechs Entschuldigungen
Vorsitz Protokoll	Jacques Butz, Bürgergemeindepräsident Irène Rauber, Sekretariat Geschäftsstelle		
Traktanden	Gemäss Traktandenliste		

Versammlungseröffnung

Bürgergemeindepräsident Jacques Butz eröffnet die erste ordentliche Bürgergemeindeversammlung des laufenden Jahres und begrüsst neben der Bürgerschaft insbesondere die beiden Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Herr Martin Meier und Herr Rolf Adam (das 3. Mitglied, Christian Beer, lässt sich krankheitshalber entschuldigen). Weiter begrüsst er die beiden Verwaltungsangestellten, Frau Irène Rauber und Frau Nadja Oberli, Revierförster Markus Lack, unseren Ehrenbürger Max Werdenberg, alle anwesenden Gemeinderäte, die der Einladung gefolgten Neueingebürgerten, Herr Alain Chambovey, unseren Haupt-Ranger, der nachher beim Traktandum Rangerdienst Allschwil / Binningen etwas über seine Tätigkeit erzählen wird, und last but not least, Frau Andrea Schäfer vom Allschwiler Wochenblatt. Jacques Butz macht darauf aufmerksam, dass Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt sind, dass die gesamte Bürgergemeindeversammlung zwecks Erstellung des Protokolls aufgezeichnet wird und dass alle, die ein Votum abgeben, bitte auf das Mikrofon warten und als erstes ihren Namen nennen sollen.

1. Bereinigung der Traktandenliste

Die Einladung zur Bürgergemeindeversammlung mit den Traktanden wurde laut § 4 der Bürgergemeindeordnung vom 31. Oktober 2011 im Allschwiler Wochenblatt vom 13. und 27. März 2026 publiziert sowie auch auf der Homepage der Bürgergemeinde veröffentlicht und im Schaukasten am Dorfplatz 2 ausgehängt. Es sind bis zur Versammlung keine Anträge eingegangen. Somit wird die vorgeschlagene Traktandenliste genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler

Es werden mit grosser Zustimmung gewählt:

Herr Martin Vogt
Herr Rolf Werdenberg

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gewählten, dass sie sich für das Amt des Stimmenzählers zur Verfügung gestellt haben und teilt mit, dass aufgrund der Eingangskontrolle und abgegebenen Stimmkarten momentan 88 Bürgerinnen und Bürger anwesend sind. Dazu bemerkt er noch folgendes:

Bekanntlich hat bei den Abstimmungen über die Neueinbürgerungen, bei denen wir aufgrund kantonaler Vorgaben stets die genauen Zahlen der Zustimmenden, Ablehnenden und Enthaltenden liefern müssen, die Summe dieser Zahlen selten bis fast nie mit der Anzahl der ermittelten anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger übereingestimmt. Dies konnte mehrere Gründe haben. Vielleicht hat jemand vor der Abstimmung kurz austreten oder sonst der Saal verlassen müssen. Vielleicht hat der eine oder andere die Hand nicht genügend hoch erhoben, so dass er von den Stimmenzählern übersehen worden ist. Oder irgendjemand hat seine Hand überhaupt nicht aufgehoben, hat also einfach nicht gestimmt. Auch das ist absolut legitim. Wir haben keinen Stimmenzwang. Auch bei einer Urnenabstimmung kann ich ja abstimmen und leer einlegen – was einer Stimmenthaltung gleichkommt –, oder aber gar nicht stimmen gehen.

Als Lösung hat ein Bürger nach der letzten Bürgergemeindeversammlung vorgeschlagen, dass wir, wie bis jetzt, zuerst nach den Zustimmenden und dann nach den Gegenstimmen fragen, und dann die fehlenden Stimmen bis zur Zahl der registrierten Anwesenden einfach als Enthaltungen annehmen. Und ein anderer hat gemeint, mit den Nein-Stimmen und den Enthaltungen anzufangen, und den Rest bis zur Anzahl der Anwesenden als Zustimmende zu zählen. Zumindest das letzte würde rechtlich sicher nicht gehen, weil die Zustimmenden ihr Votum ausdrücklich erklären müssen.

Unsere zwischenzeitlichen Abklärungen haben jetzt ergeben, dass es bei der Abstimmung über die Einbürgerungen für eine Annahme bzw. Zustimmung weder ein absolutes Mehr noch irgendein qualifiziertes Mehr benötigt. Für einen Zustimmungsbeschluss genügt also das einfache Mehr der Stimmenden, d.h., dass es mehr Ja- als Nein-Stimmen hat. Es spielt also für diese Abstimmung absolut keine Rolle, wieviel anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Saal total anwesend sind, und wie viele davon abstimmen. Ein Stimmzwang besteht, wie schon gesagt, nicht. Also wäre zum Beispiel auch ein Resultat von 10 Jagegen 5 Nein-Stimmen ein gültiger Beschluss, mit dem ein Einbürgerungsantrag gutgeheissen würde, auch wenn es, wie heute, über 80 Stimmbürger im Saal hat. Aus diesem Grund ist die Zahl der gesamthaft anwesenden Stimmbürger bei dieser Abstimmung grundsätzlich rein informativ – und interessiert vor allem meinen Bürgerratskollegen und Gastrochef vom Obeschoppe, Hansjörg Werdenberg, damit er in etwa weiss, wie viel Getränke und Häppchen er bereitstellen muss.

Aber der Vollständigkeit halber muss eine Ausnahme erwähnt werden. Es gibt einen Fall, in dem die Zahl der Anwesenden massgebend ist. Bei jeder Beschlusssache kann ein Viertel der anwesenden Stimmbürger statt einer offenen eine geheime Abstimmung verlangen. Also wenn unklar wäre, ob dieses Viertel erreicht ist oder nicht, muss – und zwar unmittelbar vor dieser Abstimmung «offen oder geheim» – die genaue Zahl der Stimmberechtigten ermittelt werden.

Da es zu diesen Ausführungen keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, leitet der Vorsitzende direkt zum nächsten Traktandum über.

3. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 27.10.2025

Bürgergemeindepräsident Jacques Butz erwähnt, dass das Protokoll auf der Geschäftsstelle und auch heute Abend vor der Versammlung zur Einsicht auflag und auch auf der Homepage veröffentlicht war.

Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 27. Oktober 2025 einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, zu.

4. Jahresrechnung 2025

4.1. Vorlage der Jahresrechnung 2025

Thomas Möller präsentiert die Jahresrechnung 2025 (siehe Beilage 1), welche über alle Sparten hinweg mit einem Überschuss von CHF 62'776.22 abschliesst. Er stellt fest, dass der Abschluss insgesamt besser als budgetiert ausfällt und ungefähr dem Vorjahresergebnis 2024 entspricht. Er beurteilt das Ergebnis als solide und erfreulich und dankt Nadja Oberli für ihre grosse und sorgfältige Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung.

4.2. Kenntnisnahme des Revisionsberichtes

Rolf Adam von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bestätigt die Prüfung der Jahresrechnung 2025 und beantragt den Bürgerinnen und Bürgern, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

4.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde Allschwil

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2025 einstimmig.

Bürgergemeindepräsident Jacques Butz bedankt sich auch im Namen aller Anwesenden bei Thomas Möller sowie bei Nadja Oberli für ihre kompetente und mit grossem Engagement geleistete Arbeit. Ebenso spricht er den Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission seinen Dank aus.

5. Einbürgerungsbegehren von Schweizer Bürgern und ausländischen Staatsangehörigen

Die Ressortleiterin Einbürgerungen, Nicole Nüssli-Kaiser, führt eingangs aus, dass der Bürgerrat seit der letzten Versammlung sehr aktiv tätig war. Zwischen dem 27. Oktober 2025 und heute wurden insgesamt 28 Integrationsgespräche durchgeführt. In der Folge hat der Bürgerrat 22 Gesuche gutgeheissen und 6 zurückgestellt.
Weiter informiert sie, dass an diesem Abend über ein Gesuch eines Schweizer Bürgers sowie über 29 Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen abgestimmt wird; die Gesuchsteller werden namentlich genannt. Zudem präsentiert sie eine Übersicht der seit 2018 erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgern und ausländischen Staatsangehörigen.
Sie hält fest, dass für die heute zur Einbürgerung vorgeschlagenen Gesuchsteller insgesamt CHF 45'300.-- an Einbürgerungsgebühren eingegangen sind und dass sämtliche Bewerber die erforderlichen Kriterien erfüllen. Abschliessend erläutert sie den Ablauf der Abstimmung.

a) 1 Gesuch eines Schweizer Bürgers (siehe Beilage 2, Seite 1 oben)

Dem einen Gesuch wird mit 88:0 Stimmen zugestimmt, dies ohne Stimmenthaltungen.

b) **29 Begehren von ausländischen Staatsangehörigen, insgesamt 47 Personen** (siehe Beilage 2, Seite 1 und 2)

Nachdem sich die Stimmberechtigten gemäss Beschluss vom 16.10.2006 für die globale Abstimmung entschieden haben, erfolgt die Abstimmung.

Den 29 Begehren wird mit 88:0 Stimmen zugestimmt, dies ohne Stimmenthaltungen.

Nicole Nüssli-Kaiser dankt der Bürgerschaft für das Vertrauen in den Bürgerrat und zeigt noch auf, wer seit der letzten Bürgergemeindeversammlung erleichtert eingebürgert wurde. Es handelt sich um vier Personen.

Abschliessend nutzt Nicole Nüssli-Kaiser die Gelegenheit, der Bürgerschaft alle neu Eingebürgerten persönlich vorzustellen, die der Einladung gefolgt sind. Im Namen des Bürgerrates begrüsst sie diese als Allschwiler Bürgerinnen und Bürger und überreicht ihnen ihre Bürgerrechtsurkunde sowie ein Waldbuch und einen Allschwiler Pin.

Bevor **Jacques Butz** zum nächsten Traktandum übergeht, dankt er Nicole Nüssli-Kaiser und Irène Rauber für ihr Engagement im Bereich Einbürgerungen und erteilt anschliessend dem Revierförster das Wort.

6. Rangerdienst Allschwil / Binningen

Revierförster Markus Lack zeigte sich erfreut über den neu gegründeten Rangerdienst Allschwil/Binningen und erläuterte dessen Hintergründe sowie Ziele. Er spricht die grosse Bedeutung der Freizeitnutzung im betreffenden Revier an. Täglich sind zahlreiche Menschen im Waldgebiet unterwegs, u.a. zum Spazieren, für Hundespaziergänge sowie sportliche Aktivitäten. Diese intensive Nutzung führt zu einem entsprechend hohen Nutzungsdruck auf die vorhandene Infrastruktur. Grundsätzlich wird die Freizeitnutzung im Wald begrüsst, gleichzeitig entstehen jedoch Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen wie Velofahrenden, Reitenden, Sporttreibenden und Hundehalterinnen und Hundehaltern.

Ziel ist eine geregelte Freizeitnutzung sowie der bestmögliche Schutz von Flora und Fauna. Dazu sind Informations- und Präventionsmassnahmen sowie gezielte Kontrollen notwendig. Besonders in den Gemeinden Allschwil und Binningen ist der Erholungsdruck hoch, weshalb ein entsprechendes Erholungskonzept erarbeitet wurde. Dieses definiert verschiedene Massnahmen zur Lenkung und Organisation der Erholungsnutzung.

Rechtliche Grundlagen bilden das Waldgesetz (WaG) sowie der regionale Waldentwicklungsplan (WEP), welcher Ziele und Massnahmen der Waldfunktionen festlegt. Die Einwohnergemeinden wirken insbesondere im Bereich der Erholungsnutzung mit. Die Aufsicht im Wald (Kontrollen, Signalisation, Prävention) erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinden, Forstdienst und Bürgergemeinden. Zuständig für die Fluraufsicht ist die Gemeindepolizei. In der Vergangenheit wurde diese Aufgabe in Allschwil teilweise durch pensionierte Zoll- und Polizeikräfte wahrgenommen. Dabei lag der Fokus stark auf Kontrollen, während präventive Arbeit weniger ausgeprägt war.

Ranger übernehmen seit rund 20 Jahren eine wichtige Rolle im Natur- und Landschaftsschutz. Neben Kontrollaufgaben liegt der Schwerpunkt insbesondere auf Prävention, Kommunikation und Deeskalation. Aufgrund dieser Kompetenzen wurde die Idee eines Rangerdienstes in Allschwil bereits 2019 aufgegriffen. Nach dem Wegfall eines Flurpolizisten wurde der Gemeinde der Vorschlag unterbreitet, einen Ranger ein-

zusetzen. Die damalige Umsetzung führte jedoch nicht zu den gewünschten Ergebnissen, insbesondere hinsichtlich Präsenz und Zusammenarbeit.

Nach einer erneuten Initiative und der Überarbeitung des Waldentwicklungsplans, welcher einen regionalen Rangerdienst vorsieht, wurden Gespräche zwischen Bürgergemeinde, Einwohnergemeinden Allschwil und Binningen sowie weiteren Akteuren geführt. Dabei wurde beschlossen, den Rangerdienst auszulagern und organisatorisch bei der Bürgergemeinde anzusiedeln. Der Dienst wurde per 1. April 2026 aufgenommen.

Für die Organisation wurde entschieden, keinen einzelnen Ranger direkt anzustellen, sondern den Dienst extern zu vergeben. Als Partner wurde die Firma Hintermann & Weber ausgewählt, welche bereits über Erfahrung mit Rangerdiensten in der Region verfügt, unter anderem im Naturschutzdienst Baselland sowie im Landschaftspark Wiese. Diese Organisation übernimmt Personalführung, Einsatzplanung sowie Stellvertretungen bei Ausfällen.

Der Rangerdienst ist im Forstwerkhof des Forstreviers angesiedelt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Rangern und Forstbetrieb. Die Finanzierung erfolgt durch die Einwohnergemeinden Allschwil und Binningen, während die Bürgergemeinden als Auftraggeber fungieren. Zur Begleitung und Steuerung des Projekts bestehen eine Steuergruppe, welche sich zweimal jährlich trifft, sowie eine Begleitgruppe.
Im Rahmen eines Pilotjahres wird ein Pensum von insgesamt 120 % auf vier Personen verteilt. Zum Team gehören unter anderem ein Spezialist für Arbeitssicherheit und Betriebsschutz sowie weitere fachlich ausgebildete Personen, darunter ein Landschaftsarchitekt und ein angehender Jäger.

Im Anschluss an seine Ausführungen bittet der Revierförstert den Chefranger, Alain Chambovey, einen vertieften Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten des Rangerdienstes zu geben und erteilt ihm das Wort.

Alain Chambovey erläutert ebenso, dass der Allschwiler Wald einer Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche gerecht werden muss. Ziel ist es, diese unterschiedlichen Interessen bestmöglich in Einklang zu bringen. Die Tätigkeit der Ranger erfolgt vor Ort in Form von Aufsicht, ist jedoch stets eng mit Information und Sensibilisierung verbunden. Ergänzend dazu werden öffentliche Führungen angeboten, ebenso Programme für Kindergruppen und Schulklassen. Informationen werden über die Forstwebseite und Printmedien bereitgestellt.

Ranger haben den Auftrag, Natur- und Kulturgüter im Interesse öffentlicher und privater Stellen vor Schäden durch menschliche Aktivitäten zu schützen und zu fördern. Dies geschieht durch verschiedene Massnahmen, darunter auch Informationsstände (insgesamt vier) sowie kostenlose Führungen. Weiterführende Informationen sind auf der Website www.forst-revier.ch verfügbar.

Der Einsatzbereich der Ranger beschränkt sich nicht nur auf den Wald, sondern umfasst auch Feld und Flur. In der Regel arbeiten Ranger tagsüber allein, wobei der Eigenschutz oberste Priorität hat. Einsätze erfolgen daher nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Das Fazit nach 13 Tagen Regelbetrieb: Die bisherigen Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind überwiegend positiv. Die Präsenz der Ranger wird sehr geschätzt, insbesondere da sie Auskünfte erteilen und Fehlverhalten direkt ansprechen. Neben ihrem Engagement für die Natur legen sie grossen Wert auf den Umgang mit den Menschen.

Jacques Butz weist darauf hin, dass das Logo des Rangerdienstes Ähnlichkeiten mit dem Logo des Forstreviers aufweist. Diese Gestaltung sei bewusst gewählt worden. Ziel sei es, den Rangerdienst künftig auf das gesamte Forstrevier auszuweiten, weshalb bereits jetzt eine entsprechende gestalterische Angleichung vorgenommen wurde.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

7.1. Aktuelles aus dem Wald und über den Forstbetrieb

Revierförster Markus Lack spricht dem Bürgerrat Allschwil und Binningen seinen besonderen Dank für den grossen Einsatz aus, mit dem dieser sich engagiert und nachdrücklich für den Rangerdienst eingesetzt hat. Alain Chambovey dankt er zudem eingangs für seine Ausführungen.

Markus Lack berichtet in seinen News aus dem Wald über die Holzschlagarbeiten, die per Ende März abgeschlossen wurden. Wie in den Vorjahren kam es erneut zu zahlreichen Zwangsnutzungen, insbesondere aus Sicherheitsgründen. Vom 12. bis 23. März 2026 wurde eine Submission bzw. ein Wertholzverkauf durchgeführt: Im Unterlangholz hatten Holzkäufer die Möglichkeit, rund 800 m³ Stammholz zu besichtigen und entsprechende Angebote einzureichen. Darunter befand sich auch Holz aus Privatwaldbesitz.

Bevor der Revierförster das Wort an den Vorsitzenden zurückgibt, erläutert er noch, dass sich der Wald in der Regel durch Samen des bestehenden Bestands natürlich verjüngt. Zur Förderung der Artenvielfalt erfolgten ergänzende Pflanzungen, darunter Linden, Kirschbäume, Edelkastanien und Elsbeeren. Die Jungpflanzen wurden zum Schutz vor Rehwild mit Körben versehen.

7.2. Geplante Anlässe im 2026

Freitag, 23.10.2026	ab 18.30 Uhr	Bürgerjass (christkatholischer Pfarreisaal, Schönenbuchstrasse 8)
Montag, 26.10.2026	19.00 Uhr	Bürgergemeindeversammlung (Aula Schulhaus Gartenhof, Lettenweg 32)

7.3. Abgabe Bürgerbäume

Samstag, 19.12.2026	von 08.00 bis 10.00 Uhr	Pausenplatz Schule Schönenbuchstrasse

7.4. Forsthaus Kirschner – die passende Lokalität für Ihren privaten oder geschäftlichen Anlass

Jacques Butz informiert, dass das Forsthaus Kirschner wieder gemietet werden kann. Weitere Informationen sind auf der Website der Bürgergemeinde Allschwil (www.bg-allschwil.ch) sowie auf dem Online-Reservationsportal https://www.deinlokal.ch/web-modul/forsthaus-kirschner.html verfügbar. Die Reservation erfolgt online; Buchungen sind verbindlich und kostenpflichtig.

Im Namen des Bürgerrates bedankt sich Jacques Butz herzlich bei der Bürgerschaft für das zahlreiche Erscheinen und das gezeigte Interesse. Ebenso spricht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgergemeinde seinen grossen Dank für ihren engagierten Einsatz aus.

Anschliessend schliesst er die Versammlung und lädt alle Anwesenden herzlich zum lang ersehnten „Obeschoppe“ ein.

Allschwil, 16. April 2026

Der Vorsitzende

Jacques Butz

Die Protokollführerin

Irène Rauber